

Weiteres auf Betreiben der unbeeidigten Geistlichen zurückführte), überwand bei der Mehrheit das Widersprechen gegen den Vorschlag, und bereits am folgenden Tage kam das Decret zu Stande: Wenn zwanzig Bürger eines Kantons verlangen, daß ein nichtbeeidigter Geistlicher das Königreich verlasse, solle das Directorium des Departements gehalten sein, wenn seine Ansicht der Petition entspreche, die Deportation anzuordnen. Am 27. Mai wurde daselbe definitiv angenommen. Mit diesem Decret wurde dem König zugleich ein anderes unterbreitet, nach dem für das Fest des 14. Juli vor Paris ein Lager für 20 000 Föderirte, gewählt aus allen Departements, errichtet werden sollte. Die Minister drangen auf Bestätigung; Roland richtete zu diesem Behufe sogar ein von seiner Frau verfaßtes gebieterisches Schreiben an den König. Die Lage war äußerst kritisch, die Decrete waren für Ludwig XVI. unannehmbar, und er wechselte in wenigen Tagen lieber zweimal das Ministerium, als daß er sich zur Genehmigung derselben verstand. Andererseits aber konnte er nichts weiter thun als sein Veto einlegen, die Nacht war bereits völlig seinen Händen entrückt. Die Nationalversammlung sprach den drei Girondisten, Servan, Clavière und Roland, bei ihrer Entlassung aus dem Ministerium den Dank des Vaterlandes aus. In Paris kam es am 20. Juni, am Tage nach der Veröffentlichung des Veto, zu einer drohenden Erhebung. Mehr als 30 000 Menschen aller Klassen und mit Waffen aller Art zogen durch den Saal der Nationalversammlung und an den Tuileries vorbei mit dem Rufe: „Nieder mit dem Veto; es leben die Sansculotten!“ Die Menge drang sogar in's Schloß ein und verlangte die Bestätigung der Decrete. Dieses Attentat wandte dem König zwar eine große Theilnahme zu, und von allen Seiten liefen Proteste ein. Lafayette eilte von seiner Armee hinweg nach Paris und entwarf Pläne zur Rettung der Ordnung: der Herrschaft des Jacobinerclubs sollte ein Ende gemacht werden. Der Hof wollte indessen dem General nicht vertrauen. Er hoffte mehr von Preußen und Oesterreich, deren Heere bereits an den Grenzen standen. Allein die Haltung, die er unter diesen Umständen gegen die von Außen drohende Gefahr einnahm, erregte nur um so größern Verdacht und Haß; das Mittel, das ihn retten sollte, beschleunigte seinen Sturz. Trotz des Veto's wurden in Lyon, Chalons sur Saone, Angers, Nantes, Dijon, Laval Hunderte von Geistlichen eingekerkert, mehrere sogar ermordet. In Paris bildete sich ein Insurrectionscomité mit dem Ziel, den König abzuweisen. Als das Manifest des Herzogs von Braunschweig vom 25. Juli erschien, verlangten die Sectionen von Paris offen die Absetzung. Die Nationalversammlung beschloß, darüber am 9. August zu berathen. Gleichzeitig sollte das Insurrectionscomité in Thätigkeit treten. Der Aufstand brach am 10. August in der That aus; der König hört in der Nationalversammlung,

in die er sich zu seiner Sicherheit flüchtet, den Beschluß seiner Suspension. Die Tuileries waren verwüstet; Aufenthaltsort der königlichen Familie wurde das Kloster der Feuillants und am 30. August der Temple. — Da ein Grund des Sturzes des Königs sein Einstehen für die Kirche war, so mußte sich gleichzeitig auch der religiöse Haß wieder entladen. Bereits am 4. August wurde die Räumung und der Verkauf aller religiösen Häuser beschlossen und dadurch allein gegen 50 000 Frauen auf die Straße geworfen. Der Bürgereid wurde auf's Neue eingeschärft. Das Decret vom 14. August dehnte ihn auf alle Franzosen aus, die vom Staate ein Gehalt oder eine Pension bezogen, und so wurden wegen ihrer Pensionen auch die Mönche und Nonnen von ihm betroffen. Da der Eid seit dem 10. August lautete: „nach ganzem Vermögen die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten oder auf dem Posten zu sterben“, so leisteten ihn zahlreiche Geistliche, die früher den Constitutionseid verweigert hatten, namentlich alle Bischöfe, die noch in Frankreich geblieben waren. Ein großer Theil glaubte ihn aber auch in der neuen Fassung ablehnen zu müssen, und dieser Ansicht war die Mehrzahl der emigrierten Bischöfe. Indessen hatten selbst jene keine Ruhe, da man auch auf die alten Eide zurückgriff; überdies entfaltete man in Durchführung des Gesetzes einen erhöhten Eifer. Wie in den Provinzen, so sahndete man jetzt auch in Paris, wo bisher die größte Zurückhaltung beobachtet worden war, nach den unbeeidigten Geistlichen, und wenn der Eid auf's Neue verweigert wurde, erfolgte Einsperrung im Carmeliterkloster oder im Seminar St. Firmin. Die Nationalversammlung erhob gegen das Vorgehen nicht nur keine Einsprache, sondern that selbst einen weitem Schritt. Am 23. August wurde ein neues Deportationsgesetz vorgelegt, das noch strenger war als das frühere, und am 26. definitiv beschlossen. Nach demselben hatten alle Geistlichen, welche dem Eid vom 26. December 1790 und 17. April 1791 unterworfen waren und ihn verweigerten, in 14 Tagen Frankreich zu verlassen und, um einen Paß zu erhalten, den Behörden das Land anzuzeigen, in welches sie sich begeben wollten; wenn sie in der anberaumten Zeit der Anordnung nicht Folge leisteten, sollten sie nach Guyana geschafft, wenn sie blieben, nachdem sie einen Paß genommen, oder wenn sie wieder zurückkehrten, zehn Jahre eingekerkert werden; die übrigen Geistlichen, welche jenem Eid nicht unterlagen, sollten ebenso behandelt werden, wenn sie Unruhen erregten oder ihre Entfernung durch sechs Bürger in demselben Departement verlangt würde. An demselben Tage, an dem dieses Gesetz seine definitive Gestalt erhielt, erfuhr man in Paris die Einnahme Longwy's durch die Preußen, und in der Aufregung, welche diese Nachricht hervorrief, beschloß die Commune sofort, gegen die Anhänger der alten Ordnung die äußersten Maßregeln zu ergreifen. Alle, die irgendwelche Beziehungen zum Hof gehabt oder sich